

Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Verbund Tageseinrichtungen für Kinder	5.2 Brandschutz
-------------------------------------	--	----------------------------------

Die Geschäftsführung trifft alle gesetzlich vorgeschriebenen Vorkehrungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Bränden. Alle Mitarbeitenden sind in den im Brandfall erforderlichen Maßnahmen geschult. Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet, alle regelmäßig erforderlichen Kontrollen und Übungen werden durchgeführt und dokumentiert. In jeder Einrichtung ist ein/e Mitarbeitende/r als Brandschutzhelfer/in benannt.

Querverweise:

- 3.1.4 Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- 3.4 Fort- und Weiterbildung
- 4.4 Umgang mit Fehlern
- 4.5 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
- 5.3 Wartungs- und Kontrollsystem
- 5.5 Gebäude- und Geländesicherheit
- 6.12 Notfallsituationen

Bearbeitet durch:	Bearbeitet am:	Freigabe Geschäftsführung am:	Revisionsstand	Seite
QM KK	08.04.2020	01.08.2020	3.0	1 von 1